

TERMIN

Montag, 23.03.2026, 09:00-12:30 Uhr

ORT

Online

REFERENT

Gerd Achilles, Dipl.-Finw. (FH)

TEILNEHMERGEBÜHR

Für Mitglieder und deren Mitarbeiter **€ 165,00**
zzgl. 19% USt (€ 31,35) = insgesamt € 196,35.

Für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter **€ 247,50**
zzgl. 19% USt (€ 47,02) = insgesamt € 294,52.

Die Teilnehmergebühr beinhaltet digitale Arbeitsunterlagen.

Unsren Seminarteilnehmern bieten wir bei jeder Fortbildungsveranstaltung sehr kulante Stornierungsbedingungen. Diese entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen des Seminars oder sprechen Sie uns gern persönlich an.

LIVE-ONLINE-SEMINAR: UPDATE KASSENFÜHRUNG 2026

Was heute noch gilt, ist morgen bereits überholt. Neue Regelungen zur KassenSichV, offene Zweifelsfragen zur TSE- und Meldepflicht, die E-Rechnung sowie die laut Koalitionsvertrag spätestens zum 01.01.2027 geplanten Änderungen verlangen kompaktes Wissen und klare Handlungsempfehlungen.

Erfahren Sie, was jetzt und künftig gilt – und vor allem, was konkret zu tun ist, um Mandanten sicher durch Kassen-Nachschauf, Betriebsprüfung und digitale Datenanforderungen zu führen. Ziel des Seminars ist, Risiken frühzeitig zu erkennen und die Kassenführung rechts- und zukunftssicher aufzustellen.

I. Zweite Änderung der Kassensicherungsverordnung (KassenSichV)

1. Verschärfungen und Erleichterungen für Taxameter und Wegstreckenzähler
2. Änderung der Definition der einheitlichen digitalen Schnittstelle
3. Anpassungen aufgrund E-Rechnungspflicht
4. Neue Anforderungen im Zertifizierungsverfahren (BSI)
5. Redaktionelle Änderungen
6. Synopse (2020-heute): Was gilt in welchem Zeitraum?

II. Aktuelles zum Meldeverfahren für elektronische Aufzeichnungssysteme (§ 146a Abs. 4 AO)

1. Besonderheiten bei Agenturkassen (Eigentum, Besitz, Nutzung)
2. Tausch/Wechsel einer TSE meldepflichtig?
3. Folgen bei Installation und Deinstallation von Kassen-Software
4. Zweifelsfragen zur TSE- und Meldepflicht (Elektronisches Kassenbuch, Waage, Tankfahrzeug, Bezahlautomat, SB-Terminal)

III. Bewirtungskostenbelege und (E-)Rechnungen im Fokus der Finanzverwaltung

1. Sind E-Rechnung und Pflichtangaben nach § 6 KassenSichV kompatibel?
2. Spannungsfeld: E-Rechnung und Berufsgeheimnisträger (!)
3. BMF verschärft Anforderungen an Bewirtungskostenbelege

LIVE-ONLINE-SEMINAR: UPDATE KASSENFÜHRUNG 2026

4. Matrix: Mindestinhalte von (E-)Rechnungen, Kassenbons und Bewirtungskostenbelegen
5. Folgen verspäteter Umsetzung der Steuersenkung in der Gastronomie (§ 14c UStG, EuGH)
6. Trennung der Entgelte in der Gastronomie ab 01.01.2026 (Kombiangebote, Trinkgelder etc.)
7. Kleinunternehmerschaft: Rechtsfolgen bei unterjährigem Überschreiten der Umsatzschwelle
8. Datenzugriffsrechte bei Rechnungsaufbewahrung in der EU (§ 14b UStG)

IV. Vorbereitung auf Kassen-Nachschauf, BP und Schätzung

1. Überzeugen Sie sich selbst: Eigener Testkauf beim Mandanten (mit Checkliste)
2. Datenmonitoring – warten Sie nicht auf die Prüfer!
3. KassenSichV, TAR, GoBD – welche Dateien müssen dem Finanzamt geliefert werden?
4. § 158 Abs. 2 Nr. 2 AO – Schätzungsbefugnis und Gegenbeweis
5. BFH: Die Richtsatzschätzung lebt (noch) – Folgen für die Praxis
6. DAC 7: Anzeige- und Berichtigungspflichten nach Schätzungen!?
7. NEW: AUDIPY – Datenanalyse mit KI

V. Geplante Gesetzesänderungen – was ist schon bekannt?

1. Registrierkassenpflicht ab 01.01.2027
2. Annahmepflicht digitaler Zahlungsmethoden
3. Beibehaltung oder Entfall der Belegausgabepflicht (Stand der Dinge)
4. Obergrenze für gewerbliche Bargeldzahlungen in der EU

VI. Aktuelles aus Rechtsprechung, Verwaltung und Verbänden

1. Aktuelle Urteile zu Kassenführung & Schätzung
2. Anhängige Verfahren beim BFH
3. DIHK-Unternehmensbefragung zum Kassengesetz (2025)
4. ggf. weitere tagesaktuelle Themen

Das Programm steht unter Vorbehalt gesetzlicher Änderungen (Stand 03.01.2026).

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Bei einer schriftlichen Stornierung, die uns spätestens 3 Werkstage vor Beginn der Fortbildungsveranstaltung zugeht, wird keine Teilnehmergebühr erhoben. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist die Teilnehmergebühr zu entrichten. Der angemeldete Teilnehmer kann jederzeit eine Vertretung stellen.